

## **Antrag 6**

zur Generalversammlung des NBBV am 08.06.2017

Diese Punkte betreffen alle die Gebührenordnung des NBBV

Erhöhung der folgenden Gebühren (Strafen) :

§ 11 Wettspielverschiebungen: Wettspielverschiebung von 7,00 auf 8,00 Euro  
im Zeitraum von 6 bis 2 Wochen vor dem Spieltermin von 65,00 auf 70,00 Euro  
(Nachwuchsbereich von 39,00 auf 42,00 Euro)  
im Zeitraum von 2 Wochen bis 3 Tagen vor Spieltermin von 130,00 auf 140,00 Euro.

§ 12(1) Gebühr für Straferkenntnisse: von 7,20 Euro auf 8,00 Euro

§ 12(2) Einspruch- und Protestgebühr  
Z1 Einspruchgebühr: von 21,80 Euro auf 24,00 Euro  
Z2 Protestgebühr: von 36,30 Euro auf 40,00 Euro

§ 15(2) Nichtantreten von Seniorenmannschaften: von 399,70 auf 420 Euro

§ 15(3) Nichtantreten von Nachwuchsmannschaften von 199,80 auf 210 Euro

§ 15(5) Rechtzeitiger Punkteverzicht: von 29 Euro auf 32 Euro

§ 16 Nichteinhalten von Meldefristen: von 72,60 Euro auf 80 Euro

§ 17 Unentschuldigtes Unvertretensein bei einer Terminsitzung: von 72,60 Euro auf 80 Euro

§ 19 Trainer mit gänzlich fehlender.....: von 36,30 Euro auf 40 Euro

§ 20(1) fehlender Pflichtschiedsrichter:  
Leistungsklasse 1: von 363,30 Euro auf 380,00 Euro  
Leistungsklasse 2: von 290,60 Euro auf 300,00 Euro  
Leistungsklasse 3: von 218,00 Euro auf 225,00 Euro  
für einen Kandidaten: von 145,30 Euro auf 150,00 Euro

§ 24 Entfall eines Wettspieles durch Nichtantritt

- (1) Nichtantritt der gegnerischen Seniorenmannschaft: von 363,30 Euro auf 380,00 Euro
- (2) Nichtantritt der gegnerischen Nachwuchsmannschaft: von 181,60 Euro auf 190,00 Euro
- (3) Nichtantritt der Schiedsrichter: von 14,50 Euro auf 16 Euro

§ 25 Rechtzeitiger Punkteverzicht: Erhöhung der Vergütung durch die Gastmannschaft von 14,50 Euro auf 16 Euro.

## **Begründung:**

Der Verbraucherpreisindex ist in den letzten 16 Jahren um 36 % gestiegen. Die aufgezählten Gebühren und Strafen wurden seit dem Jahr 2000 bzw. noch länger nicht erhöht oder angepasst worden, obwohl sie Arbeitszeit des Sekretariates in Anspruch nehmen. Die Erhöhungen betragen zwischen 3 und 11 %.